

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gibt hiermit gem. § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Folgendes bekannt:

### **Auflösung des „Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden“ zum 31.12.2024**

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 gem. § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) unter TOP 1 mit der erforderlichen Mehrheit den Grundsatzbeschluss gefasst, den Forstzweckverband Ettringen-Rieden zum 31.12.2024 aufzulösen.

Die Beschlüsse der Verbandsmitglieder gem. § 14 der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden liegen vor.

Die Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024 wird nach § 11 Absatz 1 KomZG durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als zuständige Aufsichts- und Errichtungsbehörde bestätigt.

Hinweis: Gem. § 11 Abs. 4 KomZG gilt der Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert (gesetzliche Fiktion).

Koblenz, den 02.01.2025

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Gez. Birgit Gellert, KAR